

Dringliche Interpellation Brander-Wattwil/Hobi-Neu St.Johann/Widmer-Mühlrüti vom 3. Mai 2004
(Wortlaut anschliessend)

Information Spitalentscheide

Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. Mai 2004

Brander-Wattwil, Hobi-Neu St.Johann und Widmer-Mühlrüti nehmen Bezug auf eine Medieninformation der Spitalregion Fürstenland-Toggenburg vom 8. April 2004, wonach Mitarbeitende und Öffentlichkeit Ende Mai 2004 detailliert über den Entscheid des Verwaltungsrates zur Strategieentwicklung informiert würden. Im Zusammenhang mit der am 6. April 2004 getroffenen Absprache zwischen Regierung und Verwaltungsratspräsidenten der Spitalregionen über die nächsten Schritte in der Strukturentwicklung werfe das Vorgehen der Spitalregion Fürstenland-Toggenburg verschiedene Fragen auf.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Anlässlich der Zusammenkunft vom 6. April 2004 verständigten sich die Regierung und die Verwaltungsratspräsidenten der Spitalregionen über die nächsten Schritte in der Strukturentwicklung der vier st.gallischen Spitalregionen. Danach wird die Regierung im Herbst in Kenntnis der konsolidierten Strategieentscheide der Spitalverbunde ihre Entscheide treffen. Sie wird vorgängig die vorgelegten Szenarien eingehend prüfen und politisch beurteilen. In Bezug auf die Informationspolitik wurde vereinbart, dass den Spitalregionen unbenommen ist, Personal und Öffentlichkeit ab der letzten Woche im Mai 2004 über ihre Strategieentscheide zu orientieren.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Die Information der Spitalregion Fürstenland-Toggenburg vom 8. April 2004 ist aus der Sicht der Regierung korrekt. Sie entspricht dem zwischen Regierung und Verwaltungsratspräsidenten vereinbarten Vorgehen.
2. Die Spitalregionen haben zahlreiche Mitarbeitende in ihren Strategiefindungsprozess einbezogen. Es ist daher verständlich und auch richtig, wenn der Verwaltungsrat die Mitarbeitenden informiert, sobald die Strategieentscheide zuhanden der Regierung verabschiedet sind. Mit einer Hinauszögerung der Information bis nach der politischen Beurteilung durch die Regierung würde die Phase einer allfälligen Verunsicherung beim Personal nicht verkürzt. Zudem wäre ein monatelanges Hinausschieben der Information über eine getroffene Entscheidung kaum unter Verschluss zu halten.
3. Die Verwaltungsräte haben ihre Strategiearbeit nicht zuletzt angesichts des erheblichen Spardrucks vorangetrieben und nach Modellen gesucht, um ihren Leistungsauftrag möglichst effizient umsetzen zu können. Die Verwaltungsräte sind sich aber im klaren, dass Regierung und Parlament bei der Beurteilung weitere Aspekte einbeziehen können. Regierung und Parlament werden durch die Information der Spitalregionen über getroffene Strategieentscheide nicht eingeschränkt.
4. Regierung und Verwaltungsräte haben sich über das weitere Vorgehen verständigt. Es besteht daher kein Anlass zu weiteren Vorkehrungen.

4. Mai 2004

Wortlaut der Interpellation 51.04.22

**Dringliche Interpellation Brander-Wattwil/Hobi-Neu St.Johann/Widmer-Mühlrütli
«Information Spitalentscheide**

Am 7. April 2004 verständigten sich, gemäss Presseinformation, die Regierung und die Verwaltungsratspräsidenten der Spitalregionen über die nächsten Schritte in der Strukturentwicklung der vier st.gallischen Spitalregionen.

Drei der vier Spitalverbunde werden ihre Strategieentscheide vor den Sommerferien der Regierung unterbreiten – der vierte, jener der Region St.Gallen-Rorschach, nach der Sommerpause. Die Regierung, dannzumal in neuer Zusammensetzung mit dem neuen Vorsteher bzw. der neuen Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes, wird die vorgelegten Szenarien eingehend prüfen, politisch beurteilen und ihre Entscheide treffen. Dies wird im Herbst dieses Jahres der Fall sein.

Tags darauf, am 8. April 2004, orientierte die Spitalregion Fürstenland-Toggenburg, dass sie Mitarbeitende und Öffentlichkeit Ende Mai detailliert über den Entscheid des Verwaltungsrates informieren werden.

Wir fragen die Regierung an:

1. Warum wird das korrekte Vorgehen gemäss Presseinformation der Regierung vom 7. April 2004 nicht eingehalten?
2. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die vorzeitige Information der Spitalregion Fürstenland-Toggenburg, ohne den Regierungsratsentscheid abzuwarten, zu erheblicher und unnötiger Verunsicherung beim Personal führt, dass allenfalls Rekrutierungsprobleme entstehen und sich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen möglicherweise nach alternativen Arbeitsplätzen umsehen werden?
3. Ist die Regierung auch der Meinung, dass durch den Verwaltungsrat geschaffene Sachzwänge den Handlungsspielraum des Regierungsrates bei diesem Vorgehen erheblich einschränken wird?
4. Welche Vorkehrungen trifft die Regierung in dieser Angelegenheit um Schaden vom St.Galler Gesundheitswesen abzuwenden?»

3. Mai 2004